

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 17.

Verantwortlicher Redakteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 8. Februar

1887.

Berordnung, die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichs- tagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 14. laufenden Monats auf den 21. Februar dieses Jahres festgesetzten Wahlen zum Reichstage hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter C namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

Indem dies unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. laufenden Monats hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird, ist zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlkreise für die bevorstehenden Wahlen ganz in derselben Zusammensetzung wie früher, und namentlich wie bei den Wahlen im Jahre 1884 verbleiben.

Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen der vorgedachten Ministerialverordnung, sowie den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt Seite 145 ff.) und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz-Blatt Seite 275 ff.) nachzugehen.

Dresden, am 29. Januar 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz. Paulig.
C Zu Commissaren für die Wahlen zum Deutschen Reichstage sind ernannt worden:
für den 1. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Schleben zu Zittau,
für den 2. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheimer Regierungsrath von Thielau zu Löbau,
für den 3. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Boxberg zu Bautzen,
für den 4. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Meysch zu Dresden-Neustadt,
für den 5. Wahlkreis: der Stadtrath Grabowsky zu Dresden,
für den 6. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Dresden-Alstadt,
für den 7. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Kirchbach zu Meißen,
für den 8. Wahlkreis: der Amtshauptmann Le Maistre zu Pirna,
für den 9. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Fischer zu Freiberg,
für den 10. Wahlkreis: der Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,
für den 11. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schorr von Carolsfeld zu Grimma,
für den 12. Wahlkreis: der Stadtrath Hößler zu Leipzig,
für den 13. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheimer Regierungsrath Dr. Blagmann zu Leipzig,
für den 14. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Forster-Schubauer zu Borna,
für den 15. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheimer Regierungsrath Schwedler zu Chemnitz,
für den 16. Wahlkreis: der Stadtrath Stadler zu Chemnitz,
für den 17. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Wäntig zu Glauchau,
für den 18. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Böse zu Zwickau,
für den 19. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Wirsing zu Schwarzenberg,
für den 20. Wahlkreis: der Amtshauptmann Starke zu Marienberg,
für den 21. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Mayer zu Annaberg,
für den 22. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Polenz zu Auerbach,
für den 23. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Weiß zu Plauen.

Steckbrief.

Gegen den Fuhrmann Richard Schubert in Schönheide, — geboren am 25. September 1855 in Oberstühlingen — welcher sich verborgen hält, soll eine

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Situation wird immer nebelhafter. Alle möglichen und unmöglichen Gerüchte tauchen auf, und es ist für den Uneingeweihten völlig unmöglich, überall die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Die Berliner Börse war am Donnerstag vor Woche durch das Gericht aufgeregt, die deutsche Regierung wolle eine Kriegsanleihe von 300 Millionen aufnehmen, und geriet darüber in eine förmliche Panik. Natürlich war an dem Gericht kein wahres Wort. Aber nicht in allen Fällen ist es so leicht, die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Aussprüngungen festzuhalten, und die Neigung, sich die Lage nach subjektiven Ansichten und Wünschen zuzuschreiben, macht die in der öffentlichen Meinung herrschende Verwirrung nur immer größer. Wo von vornherein der Glaube gehegt wird, ein Krieg sei wahrscheinlich oder gar unvermeidlich, da werden gern Nachrichten von an sich geringem Belang zu wichtigen Symptomen einer kriegerischen Lage aufgebaut; umgekehrt lassen sich diejenigen, welche die Kriegsgerüchte nur als blin-

den Lärm betrachten, nur zu leicht verleiten, friedliches Blendwerk für baare Münze zu halten. Daß in einer Zeit wie der heutigen, wo unstreitig eine große Masse gefährlichen Zündstoffes in der politischen Welt Europas aufgehäuft ist, das gesprochene, geschriebene oder gedruckte Wort viel häufiger dazu dienen muß, die Wahrheit zu verborgen, als sie zu enthüllen, dies sollte sich am Ende jeder sagen, der nicht ganz ohne Kenntnis der diplomatischen Künste einerseits und der oft so unlauteren Beweggründe andererseits ist, welche Partei- oder Börseninteressen u. s. w. zur Lancirung der widersprechendsten und zuweilen unsinnigsten Nachrichten oder Kombinationen antreiben. Es bleibt dem gewissenhaften Chronisten zu solcher Zeit in vielen Fällen nichts weiter übrig, als Thatsachen und Gerüchte zu verzeichnen und die Erhärting oder Widerlegung derselben der Zeit zu überlassen.

— Ueber die militärische Auffassung der französischen Rüstungen läßt sich der „Hannover. Cour.“ aus Berlin schreiben: „Kein Mensch kann heute sagen, daß es Krieg geben werde; aber jeder-

mann muß ihn für in Kürze möglich halten. Das vorige Mal hat uns Frankreich am 19. Juli 1870 den Krieg erklärt, aber schon am 8. Juli muß der Entschluß dazu gefaßt gewesen sein. Dennoch wurde bekanntlich der ganze französische Aufmarsch durch die Rücksicht der deutschen Mobilmachung empfindlich gestört. Am 3. August war der deutsche Aufmarsch vollendet, während in Frankreich Alles wie in einem Almosenhaus noch hin und her lief. Wie schon Napoleon in seiner auf Wilhelmshöhe geschriebenen Broschüre, so haben auch nach ihm alle Generale, welche an der französischen Heeresreform gearbeitet haben, die französischen Niederlagen zu einem großen Theile auf unsere damalige Rücksicht zurückgeführt. Aber bis heute ist das sogenannte Territorialsystem, wonach jedes Armeekorps sich aus einer bestimmten Provinz ergänzt, in Frankreich noch nicht eingeführt. Daher liegt es auf der Hand, daß die Ansammlung französischer Streitkräfte, welche seit einiger Zeit an der Grenze stattfindet, den Zweck hat, die Vortheile, welche die Schnelligkeit einer abnormalen deutschen Mobilmachung darbieten würde, nach Möglichkeit aus-

folge vollstreckbarer Strafversetzung des Gemeindevorstandes in Schönheide vom 28. November 1886 gegen ihn festgesetzte Eventualstrafe von zwei Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Eibenstock abzuliefern.

Eibenstock, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Beschle. G.-S.

In Folge Anzeige vom 3. dieses Monats ist auf Fol. 129 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts heute verlautbart worden, daß Christian Traugott Müller in Schönheide als Mitinhaber der Firma Baumann & Co. in Schönheide ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 5. Februar 1887.

Beschle.

In Folge Anzeige vom 3. Februar d. J. ist auf Fol. 163 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts heute Herr Kaufmann Franz Ludwig Seidel in Schönheide als Mitinhaber der Firma Franz Seidel in Schönheide verlautbart worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 5. Februar 1887.

Beschle.

Machtrag.

Bei der am 11. Februar dss. J. im Hotel de Saxe in Johannegegenstadt stattfindenden Holzversteigerung des Johannegegenstädter Forstreviers kommen noch folgende auf dem Schlag in Abteilung 19 aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

500 Stück weiche Klöter von 13—15 Ctm. Oberstärke und 4,0 Mtr. Länge,
1538 " " " 16—22 " " 3,5 "
1026 " " " 23—29 " " "
413 " " " 30—36 " " { 3,5 u. 4,0 Mtr. lang,
169 " " " über 36 " " "
798 " Schleißflög. 8—12 " " und 4,0 Mtr. Länge,
161 Raummeter weiche Brennscheite,
17 " Brennknüppel,
ca. 200 " weiches Brennreisig in Abth. 19 und
ca. 150 " " " " 76

zur Versteigerung.
Revierverwalt. Johannegegenstadt u. Forstrentamt Eibenstock,

am 7. Februar 1887.

Gesetz.

Die hiesige Volksbibliothek ist in Zukunft geöffnet:

Dienstags Abends von 7—8 Uhr und

Freitags Nachmittags von 4—5 Uhr.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Kinder nur Freitags werden abgefertigt werden.

Schönheide, am 3. Februar 1887.

Der Gemeinderath.